



Konzeption des Eulenhortes

Sonnenstraße 21a
85232 Bergkirchen

Träger: Gemeinde Bergkirchen
1. Bürgermeister: Robert Axtner
Hausleitung: Lina Gasteiger
Gesamtleitung: Iris Hille-Lüke

Telefonnummer: 08131/ 66 66 535

E-Mail: eulenhort@bergkirchen.de

Öffnungszeiten:

Mo-Do: 11.00 – 17.00 Uhr, Fr bis 16.00 Uhr

Während der Ferien: 7.30 – 16.00 Uhr

Schließtage: bis zu 30 Tage

In unserem Hort können wir bis zu 100 Kinder
von der 1. bis zur 4. Klasse betreuen



Inhalt

1. Vorwort	1
2. Rahmenbedingungen	2
2.1 Träger	2
2.2 Gesetzliche Regelungen	2
2.3 Gebäude und Außenanlagen	2
2.4 Personalstruktur	2
3. Unser Bild vom Kind	3
4. Start in den Hort	4
5. Pädagogischer Alltag	6
5.1 Tagesablauf	6
5.2 Offene Arbeit	6
5.3 Mittagessen	7
5.4 Hausaufgaben	8
5.5 Ferien	8
6. Kindeswohl & Kinderschutz	9
7. Pädagogik der Vielfalt	9
8. Zusammenarbeit mit Eltern	10
9. Zusammenarbeit mit externen Partnern	11
9.1 Kooperation mit der Schule	11
9.2 Netzwerkarbeit	12
10. Qualitätsentwicklung und –sicherung	12
11. Schlusswort	13
Literaturverzeichnis	14



1. Vorwort

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich freue mich, Ihnen unser Konzept des Eulenhortes in Bergkirchen vorstellen zu dürfen. Unser Hort befindet sich im Zentrum der Gemeinde Bergkirchen und bietet für Kinder, die die Grundschule besuchen, eine Betreuung am Nachmittag und in den Schulferien an. Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung, die Sie als Eltern in der Bildung, Erziehung und Betreuung Ihrer Kinder unterstützt und begleitet.

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine liebevolle und pädagogisch fundierte Betreuung der Kinder. Unser Ziel ist es, den Kindern ein Umfeld zu bieten, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen, ihre Interessen und Fähigkeiten entdecken und weiterentwickeln können und in dem sie sich zu selbstbewussten und eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln.

Unsere pädagogischen Fachkräfte gestalten den Alltag im Hort abwechslungsreich und kindgerecht. Hierfür findet ein regelmäßiger Austausch mit den Kindern statt. Es gibt sowohl strukturierte Angebote wie Hausaufgabenbetreuung und Projekte, als auch Freiräume, in denen die Kinder ihre Freizeit nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten können. Dabei achten wir darauf, dass die Kinder ihre sozialen Kompetenzen erweitern und lernen, Konflikte auf konstruktive Weise zu lösen.

Wir möchten den Hort als Ort gestalten, an dem die Kinder gerne ihre Zeit verbringen und in dem sie sich weiterentwickeln können. Wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Kinder kennenzulernen.

Mit freundlichen Grüßen

Lina Gasteiger

Hausleitung



2. Rahmenbedingungen

2.1 Träger

Der Träger unserer Einrichtung ist die Gemeinde Bergkirchen, vertreten durch den Bürgermeister Robert Axtner. Neben der Trägerschaft für unser Haus hat die Gemeinde Bergkirchen die Trägerschaft für das Kinderhaus Regenbogen, das Kinderhaus an der Maisach und die offene Ganztagschule inne.

Zudem gibt es in der Gemeinde noch das Kinderhaus Pustebume in der Trägerschaft des Kita-Verbundes HL. Kreuz und ein Kinderhaus im Gewerbegebiet „GADA“ in der Trägerschaft „Denk Mit“.

2.2 Gesetzliche Regelungen

Die gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind zum einen das Bayerische Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der dazugehörigen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), das Sozialgesetzbuch VIII sowie die Rechte des Kindes der UN-Konvention. Zudem stellt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und dessen Ergänzungen für den Hortbereich die Grundlage für die pädagogische Arbeit mit den Kindern dar.

2.3 Gebäude und Außenanlagen

Der Eulenhort befindet sich in einem Containerbau, der direkt an den Pausenhof der Schule angrenzt, sodass die Kinder, um in den Hort zu gelangen, lediglich den Pausenhof überqueren müssen. Zudem verfügt der Hort über einen eigenen großzügigen Garten. Den Pausenhof, die Turnhalle, den Fußballplatz, einzelne Klassenzimmer und den Hartplatz der Schule dürfen wir zusätzlich mitnutzen.

2.4 Personalstruktur

Die Personalstruktur in unserem Hort ist darauf ausgerichtet, eine qualitativ hochwertige und professionelle Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Unser Team setzt sich aus pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften zusammen, die über eine entsprechende Ausbildung und Berufserfahrung verfügen. Die Kinder sind an eine*n Bezugsbetreuer*in angebunden, der/die für die Eingewöhnung der Kinder, die Beobachtung und die Entwicklungsgespräche verantwortlich und vor allem fester



Ansprechpartner für das jeweilige Kind ist. Dabei steht die individuelle Förderung und Betreuung jedes Kindes im Mittelpunkt.

3. Unser Bild vom Kind

Das pädagogische Bild vom Kind beschreibt die Sichtweise auf die Entwicklung und das Lernen von Kindern und bildet das Fundament für unser Konzept. Deshalb ist es uns wichtig, Ihnen unser Bild vom Kind zu beschreiben.

Wir betrachten das Kind als aktiv, neugierig und lernfähig. Es ist demnach ein Gestalter seines eigenen Lernprozesses, der durch die Interaktion mit seiner Umgebung und anderen Personen konstruiert wird. Der Lernprozess ist dabei als ein lebenslanger Prozess zu verstehen, der durch den Einfluss von Erfahrungen, individuellen Voraussetzungen und sozialen Kontexten geprägt wird.

Wir gehen davon aus, dass jedes Kind individuelle Bedürfnisse und Interessen hat und sich in einem eigenen Tempo entwickelt. Zudem betrachten wir das Kind als Akteur, der aktiv an der Gestaltung seiner Umwelt beteiligt ist und seine Fähigkeiten und Kompetenzen durch Erfahrungen und Experimente ausbaut. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen. Dabei legen wir Wert darauf, dass sie selbstbestimmt und eigenständig handeln und ihre Fähigkeiten und Stärken entdecken und ausbauen können.

Zentral in unserer Sichtweise auf das Kind ist auch das Verständnis von Bildung. Bildung wird nicht nur als Wissensvermittlung verstanden, sondern als ein ganzheitlicher Prozess, der die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung des Kindes einschließt. Die Kinder werden von uns ermutigt, ihre Umwelt aktiv zu erkunden und zu erfahren, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu erweitern. Dabei möchten wir auch die Bedeutung von sozialen Beziehungen und Interaktionen betonen, da diese für die Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung sind.

Zudem sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Kinder in ihren Übergängen zu unterstützen und sie in ihren Herausforderungen zu begleiten. Als übergeordnetes Leitziel steht der eigenverantwortliche, beziehungs- und gemeinschaftsfähige, wertorientierte, weltoffene und schöpferische Mensch. Er ist fähig und bereit, in Familie, Staat und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Wir können den



Kindern gezielte Unterstützung bieten und sie auf die Anforderungen der Schule und das spätere Leben vorbereiten. Auch das Erlernen von sozialen Kompetenzen wie Teamarbeit, Konfliktlösung und Empathie kann dazu beitragen, dass die Kinder besser in der Lage sind, sich in der Schule und in die Gesellschaft im Allgemeinen zu integrieren und Beziehungen aufzubauen. Somit ist es eine wichtige Aufgabe des Hortes, Kinder für die Schule und auch für das spätere Leben anschlussfähig zu machen, um ihnen einen erfolgreichen Start in ihre schulische Laufbahn und in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wir das Kind als aktiven, eigenständigen und lernfähigen Akteur betrachten, der in einem lebenslangen Prozess seine Fähigkeiten und Kompetenzen entwickelt. Wir verstehen uns dabei als Begleiter*innen, die die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen und fördern, indem wir ihnen Möglichkeiten zur Erforschung ihrer Umwelt und zur Entdeckung ihrer eigenen Fähigkeiten und Interessen bieten.

4. Start in den Hort

Unser Ziel in der Eingewöhnung ist es, dass die Kinder sich sicher und wohl fühlen und sich gut und schnell in ihrem neuen Umfeld zurechtfinden. Es geht darum, eine individuelle und kindgerechte Eingewöhnung zu gestalten, die den Bedürfnissen und Interessen jedes Kindes entspricht. Dafür durchlaufen wir gemeinsam mit dem Kind und den Eltern folgende Schritte:

- Kooperation mit den Kindergärten und Kinderhäusern der Gemeinde: Wir bieten allen Kindergärten bzw. Kinderhäusern der Gemeinde an, dass sie gemeinsam mit den Vorschulkindern den Hort besuchen können, sodass die Kinder vorab eine Möglichkeit haben Eindrücke zu sammeln.
- Vorgespräch mit den Eltern: Vor der Eingewöhnung führen die pädagogische Mitarbeiter*innen ein Vorgespräch mit den Eltern, um sich über das Kind und seine Gewohnheiten zu informieren. Hier können auch Fragen geklärt werden, die die Eingewöhnung betreffen.
- Start der Eingewöhnung: Zu Beginn können die Kinder den Hort für eine reduzierte Zeit besuchen. Dabei entscheiden die Eltern gemeinsam mit den Kindern und dem



pädagogischen Personal über die Dauer der Besuchszeit. Das Kind kann sich so langsam an die neuen Räumlichkeiten und Personen gewöhnen.

- Erweiterung der Aufenthaltsdauer: In den folgenden Tagen und Wochen kann die Aufenthaltsdauer schrittweise erhöht werden. Dabei orientieren wir uns an den individuellen Bedürfnissen und Reaktionen des Kindes.
- In der Anfangszeit holen wir die neuen Hortkinder vor ihrem Klassenzimmer ab. Wenn dieser Ablauf ausreichend gefestigt ist, kommen die Kinder selbstständig in die Mensa oder in den Hort. Auch der Weg von den Hausaufgaben in den Hort wird anfangs geübt, so lange bis jedes Kind ihn alleine, selbstständig und gewissenhaft bewältigen kann. Wenn Kinder mit dem Bus nach Hause fahren werden sie auch hier anfangs vom pädagogischen Personal oder von einem erfahrenen Hort Kind zum Busparkplatz begleitet.
- Selbständigkeit und Unabhängigkeit: Im Hort werden die Kinder dahingehend gefördert, dass sie durch die Übernahme von Aufgaben und Verantwortlichkeiten lernen, selbständig zu handeln und Entscheidungen zu treffen, sowie ihren Alltag immer selbstständiger bewältigen zu können. Im Vergleich zum Kindergartenalltag kann dies für die Kinder einen großen Entwicklungsschritt bedeuten. Gleichzeitig schützen wir die Kinder vor Gefahren, die für sie nicht kalkulierbar sind und fördern ihre Selbsteinschätzung in gefährdenden Situationen, indem wir diese gemeinsam mit den Kindern reflektieren.



5. Pädagogischer Alltag

5.1 Tagesablauf

11:25-13:10	Beginn des Horttages nach Schulschluss, Freispiel, Mittagessen
12:30-13:15 13:15-14:00	1. Schicht Mittagessen (angepasst an den Schulschluss) 2. Schicht Mittagessen (angepasst an den Schulschluss)
Nach dem Mittagessen	Gruppenkreis/Gruppenzeit
13:10-14:30	Freispielzeit, geplante Aktivitäten und Aktionen
14:30-15:15	Hausaufgabenzeit
15:15-17 Uhr	Abholzeit, Buszeit, Freispielzeit, geplante Aktivitäten und Aktionen
Am Freitag	Hausaufgabenfrei, Freispielzeit, geplante Aktivitäten und Aktionen

Unsere Kernzeit ist von Montag bis Donnerstag ab Schulschluss bis 14:30 Uhr und am Freitag von Schulschluss bis 14:00 Uhr. Die Kernzeit ist täglich einzuhalten, um den Kindern ein angenehmes und stressfreies Ankommen zu ermöglichen und um unseren pädagogischen Auftrag erfüllen zu können.

5.2 Offene Arbeit

Das Konzept der offenen Arbeit im Hort ist eine pädagogische Methode, die darauf abzielt, den Kindern eine möglichst große Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu ermöglichen. Dabei stehen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt und sie haben die Möglichkeit, aus einem breiten Angebot an Aktivitäten und Projekten selbst zu wählen.

Im Rahmen der offenen Arbeit sind im Hort verschiedene Räume oder Bereiche eingerichtet, in denen die Kinder selbstständig und eigenverantwortlich spielen, lernen und sich beschäftigen können. Diese Bereiche sind beispielsweise ein Werkraum, eine Bücherwelt, eine Küche, ein Bewegungsraum und unser Garten



bzw. Außenbereich. Lediglich die Hausaufgaben und der Gruppenkreis finden in einem gleichbleibenden Gruppenverband statt.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen übernehmen in der offenen Arbeit eine unterstützende und begleitende Rolle. Sie stellen das Angebot an Materialien und Aktivitäten bereit und sorgen für eine sichere und angenehme (Lern-)Umgebung. Sie unterstützen die Kinder bei der Umsetzung ihrer Ideen und Projekte, fördern ihre Kreativität und helfen ihnen, Probleme zu lösen.

Das Konzept der offenen Arbeit bietet den Kindern eine hohe Flexibilität und Freiheit und fördert ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Die Kinder können ihre Bedürfnisse, Interessen und Talente entdecken und entwickeln und lernen, selbst Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind stets präsent und unterstützen die Kinder bei Bedarf. Gleichzeitig werden die Kinder ermutigt, auch untereinander Rücksicht zu nehmen und Konflikte selbstständig zu lösen.

5.3 Mittagessen

Das Mittagessen ist ein wichtiger Bestandteil des Hortalltages, da es nicht nur den Energiebedarf der Kinder decken, sondern auch zur Förderung einer gesunden Ernährung beitragen soll und einen wichtigen gemeinschaftlichen und sozialen Aspekt mit sich bringt. Im Folgenden werden einige Aspekte des Mittagessens beschrieben:

- Ort: Das Mittagessen findet in der Schulmensa statt.
- Menüplanung: Die Menüplanung wird von einem Caterer abwechslungsreich und ausgewogen gestaltet und den Bedürfnissen der Kinder entsprechend angepasst. In der Mensa besteht die Möglichkeit, dass die Speisen vor Ort frisch zubereitet werden.
- Gemeinsames Essen: Das Mittagessen findet in einer angenehmen Atmosphäre statt und wird gemeinsam eingenommen, um die sozialen Fähigkeiten der Kinder zu fördern und ein positives Essverhalten zu entwickeln.



- Berücksichtigung von Allergien und Unverträglichkeiten: Es ist wichtig, dass Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder bei der Menüplanung berücksichtigt werden. Falls nötig werden alternative Speisen angeboten.
- Ernährungserziehung: Das Mittagessen bietet eine hervorragende Gelegenheit, um den Kindern etwas über gesunde Ernährung beizubringen und sie zu einem gesunden Essverhalten zu ermutigen. Dies wird z.B. durch gemeinsames Backen und gemeinsame Gespräche über Ernährung ergänzt. Die Kinder können jederzeit frei wählen, was und wie viel sie essen möchten und nehmen sich daher das Essen selbst.

Insgesamt soll das Mittagessen dazu beitragen, die Kinder in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zu unterstützen und ihnen positive Erfahrungen mit gesundem Essen in einem gemeinschaftlichen Umfeld zu vermitteln.

5.4 Hausaufgaben

Wir stellen eine angenehme und positive Atmosphäre, Unterstützung, Zeit und einen gut gelüfteten Raum zur Verfügung und motivieren die Kinder zu den Hausaufgaben. Die Hausaufgaben sollen grundsätzlich eigenständig und eigenverantwortlich von den Kindern erledigt werden, da sie den Lern- und Entwicklungsstand des Kindes widerspiegeln sollen. Das übergeordnete Ziel des Hortes in Bezug auf die Hausaufgaben lautet, dass die Kinder befähigt werden, ihre Hausaufgaben selbstständig zu lösen.

Die Eltern können individuell entscheiden, dass ihr Kind im Hort keine Hausaufgaben macht.

5.5 Ferien

In den Ferien können die Kinder auch am Vormittag die Zeit im Hort zum freien Spiel nutzen. Zudem führen wir in den Ferien Ausflüge, Projekte und Aktivitäten durch, die ansonsten im Hortalltag keine Zeit finden.



6. Kindeswohl & Kinderschutz

Es ist eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen auf den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder besonders zu achten. Aus diesem Grund muss jede Kindertageseinrichtung gemäß §45 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses ist auf die Einrichtung angepasst und gilt als Leitfaden für die pädagogischen Mitarbeiter*innen. Das Schutzkonzept gibt in der täglichen pädagogischen Arbeit Handlungssicherheit und Orientierung. Es beinhaltet, neben Regelungen zum Verfahrensablauf bei einer Kindeswohlgefährdung, eine Risikoanalyse der Einrichtung, einen verbindlichen Verhaltenskodex, ein sexualpädagogisches Konzept, eine Information zu Täterstrategien und konkrete Handlungsanweisungen für das pädagogische Personal. Das Schutzkonzept ist so angelegt, dass die Einrichtung sich als Verantwortungsgemeinschaft definiert, die mit allen an der Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeitet. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und unsere Qualität zu verbessern. Unser Schutzkonzept ist Teil der internen Konzeptarbeit und wird mindestens einmal im Jahr durch die Hausleitung belehrt und auf die aktuelle Situation (Personal, Kinder, Bedarfe, Räumlichkeiten) angepasst. Unser Schutzkonzept ist vom Landratsamt geprüft und als Teil des pädagogischen Konzeptes hinterlegt.

Qualifizierte Fachkräfte, entwicklungsangemessene Bildungsangebote, eine Pädagogik die durchgängig aus der Perspektive des Kindes gedacht wird, sowie pädagogisch durchdachte und gestaltete Räumlichkeiten tragen, neben dem Schutzkonzept, als Rahmenbedingungen zu einer Sicherung des Kindeswohls bei.

7. Pädagogik der Vielfalt

Die Pädagogik der Vielfalt ist ein wichtiger Aspekt unseres Hortkonzepts. Wir verstehen jedes Kind als individuelle Persönlichkeit mit eigenen Stärken und Schwächen, Bedürfnissen und Interessen. Daher orientieren wir uns in unserer Arbeit an einem inklusiven Ansatz, der die Vielfalt unserer Kinder und Familien wertschätzt und fördert. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Selbstständigkeit und



Selbstbestimmung zu stärken und ermutigen sie, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Dabei achten wir darauf, dass wir auf die unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder eingehen und sie in ihrer individuellen Persönlichkeit bestärken. Unsere Pädagogik zielt darauf ab, die Kinder in ihrer kulturellen, sprachlichen und sozialen Vielfalt zu unterstützen und zu fördern, damit sie zu aufgeschlossenen und toleranten Menschen heranwachsen können, die sich für eine offene und pluralistische Gesellschaft einsetzen.

Wir nehmen vorrangig Kinder auf, die auch die Grundschule in Bergkirchen besuchen, da ein enger Austausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort stattfindet. Nach einer Prüfung der Ressourcen und Möglichkeiten können Kinder in den Hort aufgenommen werden.

8. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein zentraler Bestandteil unseres Hortes. Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder und können dazu beitragen, dass die Betreuung und Unterstützung im Hort optimal auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt wird. Durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Hort und Eltern können auch Herausforderungen und Probleme gemeinsam bewältigt werden. Diese Zusammenarbeit wird in den folgenden Punkten näher beschrieben.

- Elternbeirat: Zur Förderung einer guten Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal, Schule und Träger wird in jedem Hortjahr ein Elternbeirat gewählt. Der Beirat hat eine beratende und vermittelnde Funktion und wird zu allen wichtigen Entscheidungen, die den Hort betreffen, gehört und informiert. Um diese Aufgaben gut ausfüllen zu können ist eine hohe Mitwirkungsbereitschaft und Engagement für die Interessen aller Familien notwendig.
- Regelmäßige Information: Es gibt einen Newsletter, der regelmäßig per Mail an alle Eltern versendet wird, in dem wir sie über die Aktivitäten und den Alltag der Kinder im Hort informieren. Zudem gibt es Elternbriefe, in denen aktuelle pädagogische und organisatorische Themen an die Eltern kommuniziert werden.



- **Entwicklungsgespräche:** Es gibt einmal pro Jahr das Angebot eines Entwicklungsgesprächs. In diesen Gesprächen können die pädagogischen Mitarbeiter*innen des Hortes gemeinsam mit den Eltern über die Fortschritte und Herausforderungen jedes Kindes sprechen und gemeinsame Ziele für die Zukunft festlegen.

- **Beschwerdemanagement:** Beschwerden von Eltern sind bei uns willkommen, denn sie geben uns die Möglichkeit unsere Arbeit immer wieder zu reflektieren und gute Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Dabei verstehen wir Beschwerden nicht nur als Ausdruck einer Unzufriedenheit, sondern als Möglichkeit für Anregungen und Ideen und um mit Eltern über pädagogische Fragen ins Gespräch zu kommen. Die Beschwerden werden von der pädagogischen Fachkraft der Bezugsgruppe, der Hausleitung, der Elternbeiräte und der Trägervertreterin Frau Hille-Lüke entgegengenommen und entsprechend bearbeitet oder weitergeleitet. Auch die Kinder dürfen sich selbstverständlich beschweren. Sie werden über ihre Rechte diesbezüglich informiert und finden in den pädagogischen Mitarbeiter*innen und auch in der Leitung Ansprechpartner*innen für alle Belange.

9. Zusammenarbeit mit externen Partnern

9.1 Kooperation mit der Schule

In regelmäßigen Abständen besuchen wir die Sprechstunden der Lehrer*innen, um im gegenseitigen Austausch das Schul- und Sozialverhalten unserer Hortkinder zu besprechen und Entwicklungen auszutauschen.

Wenn gewünscht nehmen wir auch an gemeinsamen Gesprächen zwischen Lehrer*innen und Eltern teil.

Zudem finden in regelmäßigen Abständen Treffen zwischen der Schulleitung und der Hausleitung statt, in denen an gemeinsamen Zielen gearbeitet wird und die eine enge Zusammenarbeit ermöglichen sollen.



9.2 Netzwerkarbeit

Für uns als Hort spielt die Netzwerkarbeit eine wichtige Rolle. Dabei geht es darum, eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit verschiedenen Akteuren im Umfeld des Hortes zu pflegen. Dazu gehören beispielsweise die gemeindlichen und nicht gemeindlichen Kinderhäuser, Vereine oder Institutionen der Jugendhilfe. Ziel der Netzwerkarbeit ist es, Synergien zu nutzen und Ressourcen zu bündeln, um eine umfassende Unterstützung und Förderung der Kinder zu gewährleisten. Dabei geht es auch darum, den Kindern eine möglichst breite Palette an Angeboten und Möglichkeiten zu bieten, die über den Hort hinausgehen. Die Netzwerkarbeit erfolgt auf Basis von regelmäßigen Absprachen und in enger Abstimmung mit den Kindern.

10. Qualitätsentwicklung und –sicherung

Die Organisation der gemeindlichen Einrichtungen unter einer Gesamtleitung garantiert einen regen fachlichen Austausch zwischen den Kinderhäusern und eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit. Um einerseits unser pädagogisches Angebot reflektieren zu können und andererseits Elterngespräche kompetent zu führen, beobachten wir die Kinder regelmäßig und halten dies in speziell entwickelten Beobachtungsbögen fest.

Um die Zufriedenheit und Qualität unseres Hauses zu sichern, werden einmal jährlich Fragebögen verteilt und ausgewertet.

Wir besuchen regelmäßig qualifizierende Fortbildungen, um Neuerungen und Innovationen kennen zu lernen und weitergeben zu können.

Wir standardisieren und reflektieren viele unserer Tätigkeiten schriftlich, um so immer wieder vergleichen, feststellen und verbessern zu können.

Regelmäßige Teams und Konzepttage ermöglichen einen regen Austausch innerhalb des Hauses und die Weiterentwicklung des Konzeptes und der pädagogischen Arbeit.

Der Austausch mit möglichst vielen anderen Kinderbetreuungseinrichtungen, den Schulen, den Frühförderstellen, Therapeuten und heilpädagogischen Tagesstätten zeigt uns immer wieder neue Wege auf, welche wir dann im Team analysieren und bedarfsorientiert in unser Alltagsgeschehen mit einbeziehen.



11. Schlusswort

Ein gutes pädagogisches Konzept passt sich immer wieder den sich veränderten Gegebenheiten an. Neben den sich wandelnden Familienstrukturen und gesellschaftlichen Anforderungen, hat der Hort einen umfangreichen Bildungs- und Erziehungsplan zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund trifft sich das pädagogische Personal regelmäßig, um das Konzept des Hauses zu überprüfen und bei Bedarf an die Veränderungen anzugleichen.



Literaturverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2016): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 7. Aufl., Berlin: Cornelsen.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2003): Fachliche Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten, [online] <https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/horte.php> [abgerufen am 20.12.2022]
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst (2014): Gemeinsam Verantwortung tragen - Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, [online] https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bayerische_bildungsleitlinien.pdf [abgerufen am 20.12.2022]
- Dunkl, Eirich (2022): Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), 8. Aufl., München: Gemeinde- und Schulverlag Bavaria GmbH
- Neuß, Norbert (Hrsg.) (2017): Hort und Ganztagschule Grundlagen für den pädagogischen Alltag und die Ausbildung, 1. Aufl., Berlin: Cornelsen
- Schiefer, Ulrike, Schlaaf-Kirschner, Kornelia (2022): Qualität im Ganzttag und Hort, Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>
- Vereinte Nationen (1989): Im Wortlaut Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, [online] <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/> [abgerufen am 20.12.2022]